

Das Swissloop-Team der ETH Zürich testet eine neue Transportkapsel für Elon Musks Wettbewerb **SEITE 14**

Gegen eine Agroscope-Studie zur Trinkwasserinitiative gibt es von mehreren Seiten Einwände **SEITE 15**

In dubio contra SVP?

Die Partei soll bei der Wahl eines Bundesrichters übergangen werden – nun erhöht sie den Druck

Die SVP ist am Bundesgericht bereits heute untervertreten und soll nun sogar noch einen Sitz verlieren. Dabei ist ihr Kandidat erfahren und sicher kein rechter Hardliner. Er hat auch schon alt Bundesrat Blocher verärgert.

FABIAN SCHÄFER, BERN

Fast immer gehen Richterwahlen geräuschlos über die Bühne. Das soll auch so sein. Das Parlament hat eigens eine Gerichtskommission gebildet, welche die Wahlen professionell und möglichst unpolitisch vorbereitet. Aber das klappt nicht immer. Am Mittwoch wählen National- und Ständerat zwei neue ordentliche Bundesrichter. Im Vorfeld sind viele böse Worte gefallen.

Die eine Wahl ist unbestritten, der Waadtländer Richter Bernard Abrecht wird Jean-Maurice Frésard ersetzen. Beide gehören der SP an. Umkämpft ist die Nachfolge des zweiten zurücktretenden Richters, Peter Karlen. Er vertritt die SVP, die am höchsten Gericht chronisch untervertreten ist. Dies ist entscheidend, weil das Parlament bei Richterwahlen einen freiwilligen Parteienproporz anwendet. Die Parlamentsdienste führen dazu eine unbestechlich präzise Statistik: Die SVP hat rechnerisch Anrecht auf



Die SVP hätte am Bundesgericht in Lausanne Anrecht auf 11,43 Richterstellen. Derzeit hat sie lediglich 10 inne.

ANNICK RAMP / NZZ

SVP, Thomas Müller, fungiert seit 15 Jahren als Richter am Verwaltungsgericht des Kantons Bern, das er zurzeit auch präsidiert. Turnusgemäss hat der 54-Jährige zudem zwei Jahre lang als Chef der «Justizleitung» die gesamte Berner Judikative geführt.

Warum hat die GK der CVP-Kandidatin den Vorzug gegeben? Fachlich habe sie am meisten überzeugt, zudem werde mit ihr der Frauenanteil am Gericht verbessert (derzeit: 39 Prozent). Was die Kommission nicht schreibt: Der Entscheid war denkbar knapp. Hänni obsiegte nur dank dem Stichentscheid von CVP-Nationalrat Jean-Paul Gschwind, dem GK-Präsidenten. Eigentlich hätte ohnehin Müller gewinnen sollen, weil er auch von FDP und BDP unterstützt wird. Sie haben mit der SVP eine hauchdünne Mehrheit. Doch FDP-Ständerat Andrea Caroni enthielt sich laut einem Bericht der «Weltwoche» bewusst der Stimme, um Hänni, die er vom Studium her kennt, zum Sieg zu verhelfen. Caroni bestätigt dies auf Nachfrage.

In der SVP ist der Ärger gross, zumal sie einen ausgewiesenen Kandidaten nominiert, der nicht im Verdacht

steht, ein rechter Hardliner zu sein. Im Gegenteil. 2004 war Richter Müller an einem Urteil beteiligt, mit dem er sich – ein rarer Vorgang – einen Rüffel des zuständigen Bundesrats einhandelte: Der damalige Justizminister Christoph Blocher (svp.) sagte seinerzeit der NZZ, das Berner Urteil sei «nicht ganz unbedenklich» und ermögliche Missbräuche. Das Gericht hatte entschieden, dass abgewiesene Asylsuchende auch dann Anrecht auf Nothilfe haben, wenn sie bei der Beschaffung von Ausweispapieren nicht kooperieren.

Die blocherische Kritik wurde Müller mutmasslich wenig später zum Verhängnis: 2005 hat er als nebenamtlicher Bundesrichter kandidiert. Die Gerichtskommission erkor ihn zum Topkandidaten – doch die SVP-Fraktion verweigerte seine Nomination.

Heute ist es umgekehrt: Nun will die SVP den Berner, doch die Kommission favorisiert seine Kontrahentin. SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi ist empört: «Wir erleben gerade die Trumpisierung der Schweizer Justiz.» Das knappe Ergebnis zeige, dass die GK politisch entschieden habe. Sie gebe der CVP-Kandi-

datin den Vorzug, obwohl niemand an der Qualität und Kompetenz des SVP-Kandidaten zweifle.

Spezielles Manöver der SVP

Die Gegenseite sieht es genau umgekehrt: Die SVP habe das Verfahren mit einem umstrittenen Manöver verpolitisiert. Für die entscheidende Sitzung der GK hatten sich zwei ordentliche SVP-Mitglieder abgemeldet, ersetzt wurden sie durch den Präsidenten und den Fraktionschef, Albert Rösti und Thomas Aeschi. Sie wollten den Kollegen persönlich darlegen, dass die SVP die Einhaltung der Proporzregeln erwarte. Das kam nicht gut an. Einige fühlten sich unter Druck gesetzt. Andere kritisieren, dass Rösti und Aeschi ohne vertiefte Kenntnisse über die GK-Empfehlung mitentschieden hätten. Die beiden waren zuvor an den Hearings der Kandidaten nicht dabei gewesen.

Aeschi sieht darin kein Problem: Die GK-Mitglieder hätten ihn und Rösti genau informiert. Inzwischen habe er sich am Hearing der SVP selber ein Bild von der CVP-Kandidatin gemacht. «Ihre

Antworten haben die Einschätzung bestätigt: Es handelt sich bei ihr nicht um eine derart ausserordentliche Überfliegerin, dass man ihretwegen den Parteienproporz auf den Kopf stellen darf.»

Im Hintergrund laufen weiterhin Gespräche. CVP-Strategen möchten der SVP einen Deal schmackhaft machen: Wenn sie ihren Kandidaten zurückzieht, werde man ihn im September wählen. Dann muss das Parlament voraussichtlich gleich vier Bundesrichter ersetzen. Aeschi lehnt solche Ideen aber ab. «Der Sitz steht eindeutig uns zu.» Wenn schon, dann solle die CVP ihre Kandidatin zurückziehen. Sie könne warten bis im Herbst, wenn zwei Sitze der Grünen frei würden, die übervertreten seien.

Aeschi will den Druck erhöhen: Am Donnerstag lud er die Fraktionschefs aller Parteien zu einer Aussprache in dieser Sache ein, die am Montag stattfinden soll. Er hofft auf Einsicht. Selbst Sozialdemokraten hätten ihm signalisiert, sie verstünden nicht, warum die CVP-Kandidatin den Vorzug erhalten soll. «Wenn aber die anderen Parteien tatsächlich das System über den Haufen werfen wollen, fühlen wir uns in Zukunft ebenfalls frei und wählen, wen wir wollen.»

Widerspruch kommt von Beat Rieder, CVP-Ständerat und GK-Mitglied. Er sagt, den Proporz müsse man nicht bei jeder einzelnen Vakanz sklavisch einhalten. «Sonst haben wir am Ende gar keinen Spielraum mehr.» Entscheidend sei, dass der Proporz in der langen Frist beachtet werde. Aus Rieders Sicht ist es gerechtfertigt, jetzt die CVP-Kandidatin zu wählen, weil sie bei der Beurteilung der Fachkompetenz und Qualität besser abgeschnitten habe und es problemlos möglich sei, im September den SVP-Kandidaten zu berücksichtigen.

Ein hinkender Vergleich

Es stehe viel auf dem Spiel, sagt Rieder. «Wenn die Bundesversammlung anders entscheidet, desavouiert sie die Gerichtskommission.» So würden die Richterwahlen politisiert, und Kampfwahlen würden zum Standard. Zudem habe sich die CVP-Fraktion bei der letzten Wahl trotz bestens ausgewiesener Kandidatin an die GK-Entscheidung gehalten und der FDP den Vortritt gelassen.

Dieser Vergleich hinkt. Damals sprach der Proporz klar für die FDP, weil sie stärker untervertreten war als die CVP. Heute ist es andersrum: Die CVP soll zum Zug kommen, obwohl der Proporz klar gegen sie spricht.

Die SVP hat Vorrang

Kommentar auf Seite 11

11,43 Richterstellen, besetzt gegenwärtig aber nur 10. Damit ist sie schon heute am stärksten unterrepräsentiert. Dahinter folgt die CVP mit einem statistischen Minus von 0,6 Richtern.

Caroni hilft Studienkollegin

Nun soll die SVP sogar daran gehindert werden, ihren abtretenden Richter Karlen zu ersetzen, obwohl ihre Untervertretung dadurch noch gravierender würde. Genau so hat es die Gerichtskommission (GK) entschieden: Sie gibt der Kandidatin der CVP, der Luzerner Assistenzprofessorin Julia Hänni, den Vorzug vor dem Kandidaten. Die 41-Jährige war bereits als Gerichtsschreiberin am Bundesgericht tätig, hat aber keine Erfahrung als Richterin. Der Kandidat der

Rückschlag für Abschaffung des Eigenmietwerts

Den Finanzdirektoren der Kantone ist die vorgeschlagene Reform der Wohneigentumsbesteuerung zu wenig konsequent

DAVID VONPLON

In den letzten Jahrzehnten wurden unzählige Versuche unternommen, um den bei Hausbesitzern unbeliebten Eigenmietwert abzuschaffen. Diesen April hat die Wirtschaftskommission des Ständerats nun einen weiteren Anlauf genommen und einen Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt, dem Fachleute durchaus intakte Chancen einräumen. Er sieht vor, dass auf selbstbewohntes Wohneigentum nicht länger ein «fiktives» Einkommen versteuert werden muss. Im Gegenzug wird ein Teil der Steuerabzüge abgeschafft.

Nun jedoch kommt aus den Kantonen Widerstand gegen den Vorschlag. So bezeichnet die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) den Kommissionsvorschlag als «nicht befriedi-

gend». Einen unmittelbaren Reformbedarf erkennt diese ohnehin nicht: Die geltende Wohneigentumsbesteuerung werde zwar seit Jahrzehnten periodisch infrage gestellt. Sie sei indessen verfassungsrechtlich, ökonomisch und steuersystematisch gerechtfertigt und ausgewogen, heisst es im Communiqué.

Wenn allerdings tatsächlich ein Systemwechsel erfolgen soll, muss dieser laut den Finanzdirektoren konsequenter sein als von der Kommission vorgeschlagen. So müssten erstens die Abzüge für Energiesparen, Umweltschutz, Denkmalpflege und Rückbau auch auf Ebene der Kantone aufgehoben werden. Die angestrebte unterschiedliche Handhabung dieser Abzüge zwischen Bund und Kantonen und den Kantonen untereinander beschere Steuerpflichtigen und Steuerbehörden zusätzlichen Aufwand

und zahlreiche Probleme, so etwa in der Abgrenzung der Unterhaltskosten.

Zweitens fordern die Finanzdirektoren, dass die Abzugsmöglichkeiten von Schuldzinsen stärker – auf weniger als 80 Prozent der Vermögenserträge – eingeschränkt werden. Drittens schliesslich machen sich die Finanzdirektoren dafür stark, den sogenannten Ersterwerbberabzug ersatzlos zu streichen. Dieser beträgt für Ehepaare maximal 10 000 Franken im ersten Jahr und soll über zehn Jahre in sinkender Tendenz gewährt werden. Dies, um es jungen Familien zu vereinfachen, Wohneigentum zu erwerben. Aus Sicht der Kantone indes ist der Abzug nicht effizient und bietet grosse Vollzugsprobleme.

Immerhin attestieren die Finanzdirektoren dem Kommissionsvorschlag, einige Schritte in die richtige Richtung

zu enthalten – so namentlich die Streichung der Abzüge. Dennoch ist der Vorentwurf aus ihrer Sicht nicht verfassungskonform. So würden Besteuerungsgrundsätze auf verschiedene Weise nicht eingehalten. Beispielsweise verstosse der Vorschlag gegen das Gebot, die direkten Steuern zwischen Bund und Kantonen sowie der Kantone untereinander zu harmonisieren. Unter dem Strich bringe er keine Vereinfachungen im Vergleich zum Status quo und belaste auf absehbare Zeit die kantonalen Haushalte.

Die Vernehmlassung zu den Vorschlägen dauert noch bis am 12. Juli. Die zuständige Kommission des Ständerats will ihren definitiven Gesetzesentwurf dann im August verabschieden. Bereits in der Wintersession soll er in den Ständerat kommen. In Kraft treten könnte der Systemwechsel frühestens 2021.

ANZEIGE



Huldrychs Life

Für alle, die ihre finanzielle Situation reformieren möchten: Individuelle Vorsorge- und Finanzberatung für ein selbstbestimmtes Leben.



SwissLife